

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 16.09.2010	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Jugendamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat II Dezernat I ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2010/0358 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Fachdienst "Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche" gemäß
Magistratsbeschluss Nr. 317 vom 01.07.2009, sowie Haushaltssicherungskonzept vom
27.05.2010 (3.4 sonstige Einzelmaßnahmen, Nr. 21)

Vorlage vom: 24.08.2010

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat beschließt das Konzept „Fachdienst Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche“.
2. Für den Fachdienst bewilligt der Magistrat den notwendigen Personalbedarf, wie in der Begründung beschrieben und weist ihn im Stellenplan für 2011 unter der Kostenstelle 051-002-1020 aus.
3. Die Vorlage ist dem Sozialausschuss zur Kenntnis vorzulegen.

Anlagen: Konzept Fachdienst Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 24.08.2010

Der Magistrat hat mit Beschluss 317 vom 01.07.2009 das Sozialdezernat beauftragt, ein Konzept für den Fachdienst „Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche“ zu entwickeln.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27.05.2010 das Haushaltssicherungskonzept beschlossen, in dem unter 3.4 sonstige Einzelmaßnahmen Nr. 21 die Reduzierung der Ausgaben in der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche durch zügige Umsetzung eines entsprechenden Konzeptes aufgeführt sind.

Im nunmehr vorgelegten Konzept werden die Notwendigkeiten für die Einrichtung dieses Fachdienstes sowie die Einsparmöglichkeiten aufgezeigt.

Mit Schreiben vom 21.12.2009 hat der Hessische Städtetag darauf hingewiesen, dass im Laufe des Jahres 2008 nach Angaben des Statistischen Bundesamtes in Deutschland rund 1,2 Millionen Personen besondere Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel des Sozialgesetzbuch XII erhalten haben.

Im Jugendamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt werden momentan bei der Abteilung Wirtschaftliche Jugendhilfe, Sachgebiet „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ **466 Fälle mit einem jährlichen Ausgabenvolumen von 5,8 Millionen Euro von einer Fachkraft** betreut. Seit Jahren ist eine Fallzahlsteigerung von jährlich 5 – 10 % zu verzeichnen. Ursache hierfür ist der steigende Bedarf im Bereich der Hilfen für behinderte Kinder in Kindertagesbetreuungs-einrichtungen unter anderem in Form von „Integrationsplätzen“ in Kindergärten, sowie eine überproportionale Nachfrage im Bereich der Schulintegration.

Die Integrationsmaßnahmen in den Kindergärten werden durch die „Rahmenvereinbarung Integrationsplatz“, die 1999 zwischen den kommunalen Spitzenverbänden, dem Landeswohlfahrtsverband Hessen und den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege verabschiedet wurde, geregelt. Nach der Übergangsfrist bis 2002 verblieb die finanzielle Zuständigkeit ausschließlich bei den kommunalen Trägern der Sozialhilfe. Die „Rahmenvereinbarung Integrationsplatz“ sieht derzeit eine jährliche Maßnahmenpauschale in Höhe von 16.595,00 Euro für Kindergärten vor, wenn ein behindertes Kind mit 15 Fachkraftstunden wöchentlich zusätzlich betreut wird. Der Anspruch wird aus medizinischer Sicht durch eine amtsärztliche Stellungnahme geprüft. Die Höhe der Maßnahmenpauschale, der Fachkraftstunden sowie die Qualifikation einer Unterstützung in einem Kindergarten sind nicht variabel. Es kann daher keine individuelle Bedarfsprüfung erfolgen.

So wurden im Haushaltsjahr 2009 von der o.a. Gesamtfallzahl **170 Fälle** im Bereich der Integration in Kindergärten mit ca. **2,8 Mio. Euro** pauschal gefördert.

In allen Bereichen der Eingliederungshilfe muss interdisziplinär gearbeitet werden. Gesetzlich vorgeschriebene Hilfepläne sind unabdingbare Bestandteile für einen optimalen Hilfeverlauf, sowohl unter fachlichen als auch unter finanziellen Gesichtspunkten. Trotz des sehr hohen Engagements der eingesetzten Verwaltungskraft kann aufgrund fehlender sozialpädagogischer Kompetenzen diese Hilfeplanung derzeit nicht erbracht werden.

Allein im Bereich der Integration in Kindergärten werden sowohl mittelfristig als auch langfristig jährliche Einsparungen in Höhe von ca. 315.000,00 Euro prognostiziert, wenn statt pauschaler Förderung passgenaue Hilfen installiert werden. Im Bereich der Hilfe zur Erziehung konnten seit 2006 durch die Einführung passgenauer Hilfen und der konsequenten Anwendung des Hilfeplankonzeptes Einsparungen von über 2 Millionen Euro erzielt werden.

Diese Einsparungen können nur durch einen personellen Auf- und Ausbau des Fachdienstes erreicht werden, sowie durch Veränderungen der derzeitigen Rahmenbedingungen. Gleichzeitig werden von der Verwaltung eigene Qualitätsstandards entwickelt.

Für die umfangreichen Tätigkeiten werden zusätzlich 1,5 Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte und 30 Stunden zusätzlich für eine Verwaltungskraft benötigt. Dieser personelle Ausbau kostet ca. 96.000,00 Euro jährlich. Die zu erwartenden Einsparungen übertreffen damit um ein Vielfaches die Personalkosten.

Darmstadt, 24.08.2010

Dezernat I

Dezernat II

Dezernat V

Walter Hoffmann
Oberbürgermeister

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Jochen Partsch
Stadtrat